Barrierefreiheit CDI

<https://www.cdi.fau.de/barrierefreiheit/>

Der Anbieter dieses Webangebots (FAU Competence Unit for Research Data and Information) ist bemüht, das Angebot im Einklang mit der [gültigen Gesetzgebung](http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBGG/true) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webauftritte und Anwendungen, die unter **cdi.fau.de** verfügbar sind.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen ("Konformitätsstatus")

Vollständig konform: Der Inhalt entspricht ohne Ausnahmen vollständig dem Standard für Barrierefreiheit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Methodik der Prüfung:** | Bewertung durch Dritte |
| **Erstellungsdatum:** | 23. September 2021 |
| **Letzte Überprüfung:** | 23. September 2021 |
| **Bericht:** | <https://wave.webaim.org/report#/cdi.fau.de> |

## Bekannte Probleme bei der Barrierefreiheit

Auflistung und Erläuterung der Probleme bei der Umsetzung der Barrierefreiheit dieses Webauftritts.

### Nicht barrierefrei zugängliche Inhalte

* Einige Dokumente wurden von Dritten (z.B. Prüfungsamt, andere Einrichtungen der FAU, Ministerien, u.a.) bereitgestellt. Diese Dokumente liegen nicht in einer barrierefreien Fassung vor.
* Zu mittels Karten oder Kartenbildern eingebundenen Anfahrtsbeschreibungen fehlt derzeit die textuelle Beschreibung.
* In den Seiten enthaltene Grafiken oder Bilder sind derzeit nicht vollständig durch Textbeschreibungen ergänzt worden.

## Hilfe und Kontaktaufnahme bei Problemen

Sie können Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit mitteilen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden müssen, barrierefrei anfordern.

### Kontaktperson

Marcus Walther

* Telefon: +49 9131 8529972
* E-Mail: [marcus.walther@fau.de](mailto:marcus.walther@fau.de)

### Kontaktformular

Formularbeginn

Name 

E-Mail

Nachricht 

Sechs mal Sechs ist gleich? (Geben Sie das Ergebnis als Zahl ein)

Formularende

## Durchsetzungsverfahren

Bleibt eine Anfrage über die Kontaktmöglichkeit innerhalb von sechs Wochen ganz oder teilweise unbeantwortet, prüft die zuständige Aufsichtsbehörde auf Antrag des Nutzers, ob im Rahmen der Überwachung gegenüber dem Verpflichteten Maßnahmen erforderlich sind.

Kontaktinformation der für das Durchsetzungsverfahren zuständigen Aufsicht:

**Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

St.-Martin-Straße 47  
81541 München

* Telefon: +49 89 2129-1111
* Fax: +49 89 2129-1113
* E-Mail: [bitv@bayern.de](mailto:bitv@bayern.de)
* Web: <https://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html>

Bsp: BKA

<https://www.bka.de/SeKoR/DE/Service/Barrierefreiheit/barrierefreiheit_node.html;jsessionid=5B5062D2146D2D96536FDBAEE6B40D83.live291>

Das Bundeskriminalamt ist bemüht, diesen Webauftritt – unabhängig von dem für den Zugang genutzten Gerät – im Einklang mit § 12b BGG barrierefrei zugänglich zu machen.  
Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.sekor.network](https://www.bka.de/SeKoR/DE/Home/home_node.html) des Bundeskriminalamtes (BKA) - Fachbereich IZ32.

**Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 18.09.2020 erstellt und zuletzt am 18.09.2020 überprüft.  
Die Einschätzung basiert auf der vom Bundeskriminalamt beauftragten und durch [Materna Information & Communications SE](http://www.materna.de) mit Stand vom 14.08.2019 ausgeführten Selbstbewertung der Website [www.bka.de](https://www.bka.de/DE/Home/home_node.html).

**Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Die Websites des Bundeskriminalamtes wurden im Sommer 2020 grundlegend hinsichtlich der Einhaltung der Barrierefreiheits­anforderungen überarbeitet und sind mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) größtenteils vereinbar.

**Nicht barrierefreie Inhalte**

Die zum Herunterladen angebotenen Dokumente im PDF-Format (Profildatenblätter) sind nicht barrierefrei. Ausgewählte Inhalte der Profildatenblätter werden daher im HTML-Format bereitgestellt.  
Ob ein Dokument barrierefrei ist, erkennen Sie am entsprechenden Beschreibungstext oder im Mouse-Over Text. Nicht barrierefreie Dateien sind mit dem Text "Datei ist nicht barrierefrei", barrierefreie/barrierearme Dateien mit dem Text "Datei ist barrierefrei/barrierearm" gekennzeichnet.  
Sollten Sie Inhalte aus Dokumenten in einer für Sie zugänglichen Form benötigen, wenden Sie sich bitte über das [Kontaktformular](https://www.bka.de/SeKoR/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html) an uns. Wir werden versuchen, Ihnen die Inhalte so weit wie möglich auf einem anderen Weg zur Verfügung zu stellen.

**Feedback und Kontaktangaben**

Über die folgenden Kontaktmöglichkeiten können Sie uns Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen melden und Informationen über Inhalte einholen, die derzeit nicht barrierefrei zugänglich oder von den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

[Zum Kontaktformular](https://www.bka.de/SeKoR/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html)

Sie können uns auch per Post kontaktieren:

**Bundeskriminalamt**  
Redaktion Internet  
Fachbereich IZ 35  
65173 Wiesbaden

**Schlichtungsverfahren**

Sollten Sie mit Antworten aus oben genannten Kontaktmöglichkeiten nicht zufrieden sein, können Sie unter [www.schlichtungsstelle-bgg.de](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/SchlichtungsstelleBGG/SchlichtungsstelleBGG_node.html) einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem BGG stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes, insbesondere zum Thema Barrierefreiheit, außergerichtlich beizulegen.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Weitere Informationen zu dem Verfahren und der Antragstellung finden Sie auf den Seiten der [Schlichtungsstelle](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/SchlichtungsstelleBGG/SchlichtungsstelleBGG_node.html) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle per:

* E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)
* Telefon: +49 (0)30 18 527-2805
* Fax: +49 (0)30 18 527-2901

IFA

Bsp.: <https://www.dguv.de/ifa/publikationen/datenbank-publikationen/publikationsdatenbank_barrierefreiheit.jsp>

Erklärung zur Barrierefreiheit

für die IFA/IAG-Publikationsdatenbank

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (e.V.) bemüht, ihre Websites im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit (Stand: 21.06.2021) gilt für die aktuell im Internet erreichbare Version der Webseite zur IFA-Publikationsdatenbank sowie das darüber erreichbare Datenbank-Frontend - im weiteren Text: "Webanwendung".

Konformitätsstatus

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 18.06.2021 durchgeführten Selbsteinschätzung .

Aufgrund der aktuell laufenden Überarbeitung und Prüfung ist diese Webanwendung mit den zuvor genannten Anforderungen teilweise barrierefrei.

Die Webanwendung wird aktuell nach den geltenden Anforderungen überarbeitet. Wir arbeiten an den notwendigen Prozessen, die Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Bezug auf die digitale Barrierefreiheit fortlaufend weiter zu verbessern.

Welche Teile sind nicht barrierefrei?

Barrierefreie Formulare (z. B. Anmeldung und Registrierung): Derzeit können wir Formulare noch nicht vollumfänglich in barrierefreier Form bereitstellen. Aktuell werden verschiedene Texte als ausfüllbare und barrierefreie Formulare umgearbeitet. Wir bemühen uns, Ihnen eine barrierefreie Version bereitzustellen. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf, wenn Sie eine barrierefreie Version benötigen.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist noch nicht in Leichter Sprache verfügbar.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist noch nicht in Deutscher Gebärdensprache verfügbar.

PDF-Dokumente, die im Volltext über die Webanwendung zur Verfügung gestellt werden, sind teilweise nicht vollständig barrierefrei/nicht barrierearm.

Datum der Erstellung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 21.06.2021 erstellt.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback-Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie uns unter dieser E-Mail-Adresse an: barrierefreiheit@dguv.de.

Gebärdentelefon und Service für hörgeschädigte und gehörlose Bürgerinnen und Bürger

Wenn Sie gehörlos oder hörgeschädigt sind und Fragen zu den Themen der Gesetzlichen Unfallversicherung haben, nutzen Sie am besten unser Gebärdentelefon mittels Videotelefonie im Internet. So können Sie einfach und direkt und ohne zusätzliche Software/Downloads bei uns anrufen. Sie benötigen nur ein stationäres oder mobiles internetfähiges Endgerät (z. B. PC, Tablet oder Smartphone) und einen uneingeschränkten Internetzugang. Unsere gehörlosen Mitarbeiterinnen beantworten Ihnen gern Ihre Fragen in Gebärdensprache.

Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zum neuen Gebärdentelefon:

www.gebaerdentelefon.de/dguv

Das Gebärdentelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr erreichbar.

Informationen in Leichter Sprache

Wir erklären in Leichter Sprache:

Was auf unseren Seiten steht.

Und wie Sie Inhalte finden.

Diese Infos haben wir hier für Sie:

Informationen in Leichter Sprache

Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)

In Kürze werden Sie an dieser Stelle über die Bedienung und Inhalte von dguv.de mit Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) informiert.